

Advocacy zwischen religiösem Deutungsanspruch und anwaltschaftlichem Handeln

Entwicklungssoziologische und religionswissenschaftliche Perspektiven

Gabriele Beckmann¹ und Ulrike Schröder²



1. Einleitung

Christliche Kirchen, Missionswerke und kirchlich-karitative Organisationen und Vereine engagieren sich seit Jahrzehnten in der Entwicklungszusammenarbeit. In den letzten Jahren ist die explizite *Advocacy*-Arbeit³ zu einem wichtigen Aspekt kirchlichen Handelns geworden. Eine Vielzahl an christlich geprägten Organisationen, Vereinen und Netzwerken engagiert sich u. a. für gerechtere Lieferketten im globalen Welthandel, die Rechte von Migrantinnen und Migranten, Frauen und indigenen Völkern, oder die Absicherung und Begleitung von Menschen in militärischen Krisengebieten.⁴ Damit partizipieren diese Organisationen als sogenannte *faith-based organizations (FBOs)*⁵ auch an transnationalen Netzwerken, die sich dem Kampf um die globale Durchsetzung grundlegender Menschenrechte verschrieben haben.

¹ Dr. Gabriele Beckmann ist Soziologin und Professorin für Entwicklungsbezogene Arbeit an der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg.

² Dr. Ulrike Schröder ist Professorin für Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie an der Universität Rostock.

³ Der Begriff *Advocacy* kann ins Deutsche grob mit „Anwaltschaft“ übersetzt werden. In der Entwicklungszusammenarbeit ist damit anwaltschaftliches Handeln zum Beispiel im Kontext kollektiver gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse gemeint.

⁴ Zu konkreten Beispielen siehe den Beitrag von Gabriele Hoerschelmann in diesem Heft.

⁵ Zu den Begriffen *faith-based organisation* (FBO, d. h. glaubensbasierte Organisation) und *religious non-governmental organization* (RNGO, d. h. religiöse Nicht-Regierungsorganisation) gibt es eine breit angelegte terminologische Diskussion in den Sozialwissenschaften, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann. Im Wesentlichen sind

Vor dem gegenwärtigen Hintergrund der polarisierten politischen Entwicklungen findet dieses *Advocacy*-Engagement in einem immer komplexeren und oft auch konflikthaft zugespitzten Umfeld statt. Nationalistische wie populistische Tendenzen beeinflussen spürbar Politik und Gesellschaft in vielen Ländern und haben besonders NGOs und FBOs getroffen, die im Bereich Menschenrechte, Umweltschutz, Bildung etc. aktiv sind.

Diese Tendenzen passen in das ebenfalls für viele andere Länder diagnostizierte Muster der enger werdenden Räume („shrinking spaces“) für politisches Engagement aus der Zivilgesellschaft heraus. Insbesondere autoritäre oder populistische Regime tendieren derzeit dazu, die zivilgesellschaftlichen Formen sozialen und politischen Engagements immer stärker einzuschränken und NGOs und Protestbewegungen, die sich auf gesellschaftlich umstrittene Kernthemen wie Menschenrechte, Frauenrechte, Minderheiten, Umweltschutz etc. fokussieren, durch strengere Gesetzgebung und politische Repression unter Kontrolle zu bekommen.

Diese Situation stellt auch die internationale *Advocacy*-Arbeit von NGOs und FBOs vor neue Herausforderungen: Zum einen steht *Advocacy*-Arbeit und Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern des globalen Südens zunehmend politisch unter Druck, zum anderen müssen sich beide auch in den Ländern des globalen Nordens kritischen Debatten stellen, die zum Beispiel in Anknüpfung an postkoloniale und rassismuskritische Theorien etablierte Begründungsmuster für globales anwaltschaftliches Engagement kritisch hinterfragen.⁶ Auch in ideologiekritischen und identitätspolitischen Debatten wird das Sprechen in Stellvertretung für Andere, Subalterne, Marginalisierte, das Deutungshoheit beansprucht und Identitäten unreflektiert von außen zuschreibt und definiert, zunehmend problematisiert. Daraus ergibt sich das grundlegende Problem, wie anwaltschaftliches Handeln, besonders von FBOs im Spannungsfeld zwischen Religion und Politik, überhaupt noch zu plausibilisieren ist. Religiöse Organisationen wie Kirchen, Missionswerke, entwicklungsbezogene FBOs, aber auch kleine Vereine, die sich dem partnerschaftlichen Engagement mit dem globalen Süden widmen, stehen daher vor der Aufgabe, Rechenschaft über ihr globales anwaltschaftliches Handeln abzulegen und ihre eigenen Überzeugungen und konzeptionellen Arbeitsgrundlagen kritisch zu hinterfragen.

beide Bezeichnungen weitgehend synonym. In diesem Artikel soll der Einfachheit halber die tendenziell etwas weitere Bezeichnung FBO verwendet werden. Zu den beiden Begriffen vgl. *Wolfgang Bielefeld* u. a.: Defining Faith-Based Organizations and Understanding Them Through Research; in: *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly* 42 (2013), 442–467.

⁶ Siehe dazu den Beitrag von Yan Suarsana in diesem Heft, S. 452–462.

In diesem Aufsatz soll es daher darum gehen, aus religionswissenschaftlicher und entwicklungssoziologischer Sicht einen grundlegenden Blick auf das Thema *Advocacy* – im Sinne eines anwaltschaftlichen, gegebenenfalls stellvertretenden Handelns im Kontext globalen zivilgesellschaftlichen Engagements – zu werfen. Dabei werden wir der Frage nachgehen, welche Relevanz anwaltschaftliches Handeln von FBOs im Rahmen internationaler Beziehungen hat und wie es sich aus entwicklungssoziologischer Perspektive im Rahmen von FBOs reflektieren und begründen lässt.

2. Internationale Advocacy im Kontext von global governance

Gegenwärtig lässt sich beobachten, dass Religionsgemeinschaften und FBOs eine zunehmend wichtigere Rolle in der internationalen Politik, in der Entwicklungszusammenarbeit sowie als Interessenvertreter in konfliktbeladenen gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen einnehmen. Wie Claudia Baumgart-Ochse vermerkt, sind „die normativen Prämissen einer globalen gesellschaftlichen Ordnung selbst (...) im Wandel begriffen“, denn das (als westlich angesehene) Ideal einer liberalen, säkularen und demokratischen Gesellschaft wird nicht überall unhinterfragt als globale Norm gesellschaftlicher Ordnung geteilt. In diesem Prozess gewinnen „religiöse und kulturelle Beweggründe für politisches Handeln“⁷ neu an Bedeutung und Legitimität. Religionsgemeinschaften und religiösen Akteuren wird daher in der internationalen Politik und Entwicklungszusammenarbeit eine zunehmend bedeutungsvollere Rolle in Prozessen der *global governance* zugeschrieben.⁸ Im Zuge der Globalisierung ist politisches Handeln auf internationaler Ebene inzwischen bestimmt durch eine komplexe partizipative Struktur, die es einer Vielzahl an Akteuren ermöglicht, an der politischen Willensbildung teilzunehmen. Neben Staaten gewinnen auch immer mehr nicht-staatliche Akteure (sogenannte *nonstate actors*), zu de-

⁷ Claudia Baumgart-Ochse: Religiöse Akteure als Beiträger zu Global Governance; in Ines Werkner u. a. (Hg.): Religionen – Global Player in der internationalen Politik?, Wiesbaden 2014, 15–32, hier 16.

⁸ Vgl. Andreas Heuser u. a.: From a Quiet Revolution to the Tolerance of Ambiguity: Religious NGOs in International Development Discourse; in: Ders. u. a. (Hg.): Does Religion Make a Difference? Religious NGOs in International Development Collaboration, Baden-Baden 2020, 13–40, hier 13 f. Zum Begriff global governance vgl. Baumgart-Ochse, Religiöse Akteure.

nen auch FBOs und NGOs zählen, an Bedeutung. So sind bei den Vereinten Nationen viele FBOs registriert, die sich aktiv in die politische Willensbildung auf internationaler Ebene einbringen beziehungsweise versuchen, staatliches wie interstaatliches Handeln direkt oder indirekt zu beeinflussen.⁹ Diese Interaktionen haben oft einen netzwerkartigen transnationalen Charakter und ermöglichen das Entstehen neuer Bündnisse und Interessen-Koalitionen.¹⁰ Die neuen Formen der *global governance* dienen dabei religiösen Akteuren als institutionelle und ideelle „Gelegenheitsstruktur, um sowohl moralische als auch praktische Ressourcen einzuspeisen“¹¹ und damit zur Positionierung von Religion im öffentlichen Raum beizutragen. Diese Dynamiken sind bisher nur in Ansätzen erforscht.¹² Hier kann jedoch nur andeutungsweise kritisch vermerkt werden, dass die normative Wertebasierung von FBOs in diesen Prozessen zuweilen als Ausweis einer (quasi unanfechtbaren) ethischen Grundhaltung und Vertrauenswürdigkeit aller Religionen hervorgehoben wird und – auch in der Entwicklungszusammenarbeit – von Akteuren allseits als vorteilhaft für die Durchsetzung politischer Programme auch jenseits von staatlichen Strukturen angesehen wird.¹³ Diese Legitimationsdiskurse erzeugen insbesondere in Ländern des globalen Südens Effekte im Bereich der Organisation von Religionsgemeinschaften, die quasi eine Art *donor*-politisch gesteuerte „NGOisierung“ durchlaufen und zunehmend als Dienstleister für (neo-liberale) sozial-karitative Wohlfahrts- und Entwicklungsprogramme nationaler oder internationaler Art auftreten. Auch für das Selbstverständnis der Religionsgemeinschaften hat dies erhebliche Effekte, denn damit einhergehend wird oft – mehr oder weniger bewusst reflektiert – ein normatives Paradigma von „Entwicklung“ in das eigene Religions- und Selbstverständnis inkorporiert.

⁹ Vgl. *Jeffrey Haynes*: Faith-based Organisations at the United Nations, EUI Working Paper, RSCAS 2013/70, European University Institute, San Domenico di Fiesole (FI); siehe https://cadmus.eui.eu/bitstream/handle/1814/28119/RSCAS_2013_70.pdf?sequence=1&isAllowed=y (aufgerufen am 01.09.2021).

¹⁰ Vgl. *Felix Anderl*: Protest – Öffnung – Wandel? Transnationale Advocacy-Netzwerke in der ‚geöffneten‘ Gelegenheitsstruktur; in: *Daphi Priska u. a.* (Hg.): Protest in Bewegung? Zum Wandel von Bedingungen, Formen und Effekten politischen Protests, Baden-Baden 2017, 93–116.

¹¹ *Baumgart-Ochse*, Religiöse Akteure, 17.

¹² Vgl. dazu *Karsten Lehmann*: Vielfalt religiöser Traditionen und Organisationen in der internationalen Politik; in: ZIB Zeitschrift für Internationale Beziehungen 18 (2011), 133–148.

¹³ Der stark normativ aufgeladene Diskurs um die Wertebasiertheit von Religion(en) ist aus religionswissenschaftlicher Sicht auch insofern kritikwürdig, als dass hier kollektiv nicht nur ganze Religionsgemeinschaften, sondern auch ‚Religion‘ an sich zum leeren Signifikanten beziehungsweise wird, der gesellschaftliche Normativität *per se* verkörpert und einer kritischen Auseinandersetzung nicht mehr zugänglich ist.

3. *Anwaltschaftliches Handeln glaubensbasierter Organisationen und Kirchen aus entwicklungspolitischer Sicht*

3.1 *Der normative Rahmen des Handlungsfeldes Advocacy*

Um das Handlungsfeld der *Advocacy* bzw. des anwaltschaftlichen Handelns im Rahmen der glaubensbasierten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit einordnen und näher untersuchen zu können, muss zunächst der normative Begriff „Entwicklung“ in den Blick genommen werden. Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit gehören zu einem Politikbereich, der zahlreiche paradigmatische Wechsel des Entwicklungsverständnisses (technologischer Fortschritt, ökonomisches Wachstum, Modernisierung, Strukturanpassung, Nachhaltigkeit) durchlaufen hat und der auch durch zum Teil modisch verwendete Schlagwörter (*empowerment*, Partizipation, *capacity-building*) charakterisiert ist.

Kirchen, Missionswerke und viele andere glaubensbasierte Organisationen (FBOs) aus einem breiten Spektrum von Glaubensorientierungen und konfessionellen Hintergründen sind seit Aufkommen der Entwicklungszusammenarbeit sichtbare und relevante Akteure sowohl in der langfristig angelegten Arbeit als auch in der Umsetzung von zeitlich befristeten Programmen und Projekten. Auf der internationalen Ebene spielten und spielen Kirchen und FBOs als *Advocacy*-Akteure eine prominente Rolle, wenn es um Themen wie Entwicklungsziele, Menschenrechte oder Armutsbekämpfung geht. Kirchen, Werke und andere FBOs üben als wichtige Akteure nicht nur selbst Einfluss aus; sie bleiben ihrerseits von den oben erwähnten entwicklungspolitischen Paradigmen, Leitprinzipien und Wechsellern derselbigen nicht unberührt: Zum einen nehmen diese Organisationen an gesellschaftlichen Debatten teil und machen sich Diskurse zu eigen. Zum anderen sind kirchliche und glaubensbasierte FBOs und NGOs von Spendengeldern wie auch von staatlichen Entwicklungshilfegeldern und den jeweils vorherrschenden Leitideen der Entwicklungspolitik abhängig.

Darüber hinaus beziehen sich Kirchen, Religionsgemeinschaften und FBOs in ihrem Entwicklungsverständnis mit besonderem Nachdruck auf Gerechtigkeit als Leitwert. Aus dieser Grundorientierung am Wert der Gerechtigkeit – insbesondere sozialer Gerechtigkeit – lässt sich auch die Orientierung von FBOs, Missionswerken und Kirchen auf die Menschenrechte erklären. „Keine Almosen, sondern Rechte“¹⁴, so der Titel einer

¹⁴ *Brot für die Welt*: Keine Almosen, sondern Rechte. Ein entwicklungspolitisches Arbeitspapier zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten, Bonn 2007.

Publikation des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED) (heute Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung), die die Einführung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes in der Entwicklungszusammenarbeit des EED begründet. Viele Hilfsorganisationen haben in ähnlicher Weise in ihre Strategien den menschenrechtsbasierten Ansatz verankert.¹⁵ Die Partner und Zielgruppen der Zusammenarbeit werden nicht mehr als Bedürftige, sondern vielmehr als Träger und Trägerinnen von Rechten verstanden. Armut, Unterversorgung mit lebensnotwendigen Gütern, mangelnde Bildungschancen und mangelhafte Gesundheitsversorgung, wie auch Diskriminierung und fehlende kulturelle Anerkennung werden vor allem als Verletzungen der allgemeinen Menschenrechte und der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte des völkerrechtlich anerkannten Sozialpaktes der Vereinten Nationen¹⁶ angeklagt und – wo möglich – auch eingeklagt. Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) bringt dies so zum Ausdruck: „Advocacy bringt Fragen zu Machtverhältnissen, Unrecht und Ungleichheit auf den Tisch. Advocacy ist also ein zentrales Element in unserem Bestreben für eine gerechtere und friedlichere Welt. Mit seiner Advocacy-Arbeit exponiert sich HEKS in der Öffentlichkeit und beeinflusst dabei die Wahrnehmung des Hilfswerkes auch bei Stakeholdern wie dem Kirchenbund, Kantonalkirchen oder Spendenden.“¹⁷ In diesem Zitat werden auch bereits die vielfältigen Beziehungslinien und Interessenachsen angesprochen, die im *Advocacy*-Prozess eine Rolle spielen und im Folgenden diskutiert werden sollen.

Von ebenso großer Bedeutung für die normative Vorstellung entwicklungspolitischen Handelns ist die Leitidee der nachhaltigen Entwicklung, die in den 2015 von den Vereinten Nationen erklärten 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*) ihren Ausdruck

¹⁵ Vgl. *Brot für die Welt*: Mit Recht für mehr Gerechtigkeit. Eine Einführung in die sozialen Menschenrechte und den rechtsbasierten Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit, Berlin 2015. Auch das internationale Hilfswerk ADRA der Siebenten-Tags-Adventisten bekennt sich klar zu Gerechtigkeit und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte; siehe <https://adra.eu/universal-declaration-of-human-rights/> (aufgerufen am 10.09.2021). Die evangelikal geprägte Organisation World Vision, eine der weltweit größten Hilfsorganisationen war als zivilgesellschaftliche Beratungsorganisation in den Vereinten Nationen stark an der Formulierung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte mitbeteiligt und richtet ihre intensive globale Advocacy-Arbeit an den Menschenrechten aus; vgl. *Jeffrey Haynes*: World Vision and ‚Christian Values‘ at the United Nations; in: *Andreas Heuser* u. a. (Hg.): *Faith-Based Organizations in Development Discourses and Practice*, Abingdon 2020, 86–112.

¹⁶ Vgl. *Michael Krennerich*: *Soziale Menschenrechte. Zwischen Recht und Politik*, Schwalbach 2016.

¹⁷ *Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz*: *Advocacy in der Entwicklungszusammenarbeit*, Zürich 2011, 3.

findet und in Unterzielen und Indikatoren zu messbaren Maßstäben für den Erfolg und die Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit geworden sind.¹⁸ Die nachhaltigen Entwicklungsziele bedeuten insofern eine paradigmatische Veränderung von Entwicklungsvorstellungen, als dass sie nur durch die Partnerschaft von Staaten, Organisationen und Menschen in Nord, Süd, Ost und West zu erreichen sind. Der Aufbau von globalen Partnerschaften stellt als Entwicklungsziel 17 ein eigenständiges Ziel dar. Mit dem Anspruch auf beständige Partnerschaftlichkeit im Wirken für eine nachhaltige Entwicklung sehen sich insbesondere FBOs wie Brot für die Welt, Misereor oder ADRA mit ihren oft über Jahrzehnte aufgebauten Beziehungen zu Organisationen und Kirchen im globalen Süden bestätigt. Diese Langfristigkeit der Partnerschaft steht dem bereits erwähnten kurzlebigen, teilweise von wechselnden Moden getriebenen Geschäft der Entwicklungszusammenarbeit entgegen.

Das aktuelle Handlungsfeld von *Advocacy* oder anwaltschaftlichem Handeln von FBOs, Missionswerken und Kirchen findet in den normativen Leitideen „Recht und Gerechtigkeit“ sowie „nachhaltiger Entwicklung“ viele Bezugspunkte, an denen sich Entscheidungen für praktische *Advocacy*-Handlungen orientieren und auf deren Basis sie begründet werden.

3.2 Arten des anwaltschaftlichen Handelns

Im Allgemeinen werden für das anwaltschaftliche Handeln (*Advocacy* und *Lobbying*)¹⁹ drei Unterarten unterschieden²⁰:

¹⁸ Vereinte Nationen, *UNRIC*: Ziele für Nachhaltige Entwicklung; siehe <https://unric.org/de/17ziele/> (aufgerufen am 10.09.2021).

¹⁹ Die Aktivitätsbereiche *Advocacy* und *Lobbying* haben unterschiedliche Konnotationen und werden von verschiedenen Autoren nach je unterschiedlichen Kriterien voneinander abgegrenzt. In der Regel wird unter *Lobbying* eher der Versuch der Einflussnahme auf Entscheidungsträger und ihr politisches Umfeld verstanden, während *Advocacy* zusätzlich die Öffentlichkeit mit einbezieht. Eine andere Unterscheidung wäre, die Vertretung eigener Interessen als *Lobbying* zu sehen und die anwaltschaftliche Vertretung der Interessen „Anderer“ als *Advocacy* (vgl. den Beitrag von Yan Suarsana in diesem Heft). Die Organisationen Brot für die Welt, HEKS und Inter-Church Organisation for Development Cooperation (ICCO) sehen sowohl *Lobbying* als auch *Advocacy* als ihre Arbeitsbereiche. Vgl. *Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz*, *Advocacy*; sowie *Inter-Church Organisation for Development Cooperation*: Guidelines on Lobby and Advocacy, Utrecht 2010; und ebenfalls *Brot für die Welt*: *Lobbying & Advocacy. Achieving Change together*; siehe www.brot-fuer-die-welt.de/en/bread-for-the-world/cooperation/lobby-advocacy/ (aufgerufen am 27.09.2021).

²⁰ Vgl. *Brot für die Welt*: Wirkungsorientierung von *Advocacy*. Eine Handreichung für Planung, Monitoring und Evaluierung von *Advocacy*-Arbeit, Stuttgart 2012, 6.

Eine Art der *Advocacy* ist die *Interessenvertretung* wie sie vor allem durch Gewerkschaften und andere zivilgesellschaftlichen Gruppen, darunter auch FBOs, ausgeübt wird. Hierbei formulieren Organisationen Ansprüche und Forderungen an die jeweils zuständigen Regierungen, Verbände und Entscheidungsträger, die sich auf die Interessen ihrer eigenen Mitgliederbasis oder der von ihnen vertretenen gesellschaftlichen Gruppen berufen können. FBOs, Kirchen und Missionswerke im Norden unterstützen solche Interessenvertretungsorganisationen, insbesondere solche, die im globalen Süden verortet sind, mit finanziellen Zuschüssen, Trainings und anderen Instrumenten.

Die zweite Art des anwaltschaftlichen Handelns ist die *Themenanwaltschaft*. Hier werden spezifische Themen und Anliegen in der Regel von ganzen Advocacy-Koalitionen auf die öffentliche Tagesordnung gesetzt und an politische Entscheidungsträger herangetragen. FBOs, Kirchen und Missionswerke sind häufig in vielen und breit aufgestellten Advocacy-Koalitionen aktiv, deren Themen im Bereich von Gerechtigkeit und nachhaltiger Entwicklung verknüpft sind, wie etwa strukturelle soziale Benachteiligungen, soziale Sicherheit, spezifische Menschenrechtsverletzungen z. B. von ethnischen, religiösen und anderen Minderheiten (wie LGBTQI), Frauenrechte, Religionsfreiheit oder Klimagerechtigkeit und -schutz. In diesen Handlungsfeldern werden „dicke Bretter“ gebohrt. Die jeweils adressierten Entscheidungsebenen und -träger sind auf globaler, internationaler, nationaler und teilweise sogar regionaler Ebene verortet und sind ihrerseits in komplexen Abhängigkeitsstrukturen und *Governance*-Netzwerken eingebunden. Auch das Anregen oder Verstärken öffentlicher Diskurse in den jeweiligen Gesellschaften, die auf die Entscheidungsträger entsprechend einwirken sollen, ist Teil dieser Aktivitäten. *Advocacy* als Themenanwaltschaft findet daher in der Regel nicht nur in kurzfristigen Kampagnen, sondern meist in langfristigen Zeithorizonten und in Form geplanter strategischer Vorgehensweisen statt, die allerdings auch zugespitzte und kurzfristige Kampagnen beinhalten können. Zudem findet Advocacy als Themenanwaltschaft auf verschiedenen Ebenen und in weitgespannten Netzwerken von gleichgesinnten Akteuren statt. In diesen Netzwerken arbeiten themeninteressierte Akteure verschiedenster religiöser oder nicht-religiöser Identität konstruktiv und mit erheblichem professionellem *Know-How* zusammen mit oft kleinen, wenig professionalisierten Organisationen von Menschen, die vom jeweiligen Thema direkt betroffen sind. Aus diesem Grund ist die Stärkung der kleinen Organisationen vor Ort durch Trainings und Informationsmaterial ein Bestandteil von themenanwaltschaftlichen *Advocacy*-Strategien.²¹

Die dritte Form des *Advocacy*-Handelns ist die *Anwaltschaft für benachteiligte Gruppen*. Im englischsprachigen Raum wird dies als *Social Justice Advocacy* bezeichnet. Die Metapher der Anwaltschaft ist in diesem Handlungsfeld am zutreffendsten, denn die *Advocacy*-Arbeit übernimmt hier die Rolle, den Sprachlosen eine Stimme zu verleihen, wo sie ansonsten nicht gehört würden. Sie schafft Zugang zu Öffentlichkeit und juristischen Ressourcen. Diese Art von *Advocacy* verfügt über technisch-juristisches *Know-How*, Kommunikationskanäle, oft ein Netz vielfältiger sozialer Kontakte sowie weitere Ressourcen, um auf Benachteiligungen, Missachtung von Rechten und anderes Unrecht aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Rechte einzuklagen.

3.3 Wirkungsrichtungen im Handlungsfeld der *Advocacy*

Alle drei Arten der *Advocacy*-Arbeit können wünschenswerte Veränderungen in verschiedene Richtungen bewirken, aber auch Risiken mit sich bringen: Zum einen kann ein wichtiges Thema auf die öffentliche Agenda gesetzt werden, Entscheidungsträger können mit sachlich relevanten und zuvor nicht bekannten Informationen versorgt werden, wie etwa über negative Folgen ihrer möglichen Entscheidungen (z. B. Folgen eines Staudammsbaus oder den existenziellen materiellen oder kulturellen Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung bei Wald- oder Tierschutzmaßnahmen).

Des Weiteren kann *Advocacy*-Arbeit über Massenmedien, soziale Netzwerke oder öffentliche Debatten Aufmerksamkeit für zuvor wenig bekannte Themen schaffen oder verstärken und so zu einem Perspektivwechsel oder zu Neubewertungen beitragen und über diesen Weg ebenfalls Einfluss auf Entscheidungen nehmen. Hier kann anwaltschaftliche Arbeit im Sinne der postkolonialen Kritik den Perspektiven der Subalternen öffentliche Sichtbarkeit und Zugang zu politischen und rechtlichen Ressourcen verschaffen (z. B. indigenen oder anderen sozial, kulturell oder geschlechtsbezogen diskriminierten Gruppen). Zum anderen können Partner vor Ort, lokale Gruppen von Betroffenen oder lokale Interessenvertretungen durch den *Advocacy*-Prozess in ihrer Legitimation gegenüber den eigenen Mitgliedern oder dem Staat, in ihrer Effektivität, ihren Fähigkeiten sich zu arti-

²¹ Vgl. *Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz, Advocacy; Inter-Church Organisation for Development Cooperation, Guidelines*; sowie *Brot für die Welt: Was bewirken wir - mit Recht. Förderbereichsevaluation Menschenrechte, Analyse 88*, Berlin 2019.

kulieren, ihre Rechte einzuklagen und breitere lokale Unterstützung für ihre Anliegen zu finden, gestärkt werden.

Kritisch bleibt festzuhalten, dass gerade die schwächeren lokalen *Advocacy*-Partner vor Ort oder die Betroffenen durch die öffentliche Thematisierung einer bisher verschwiegenen oder verborgenen Problematik, angesichts der bereits beschriebenen Zunahme an staatlichen Repressionen, zusätzlich unter Druck geraten können und somit weiterer Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt werden. Dieses Risiko ist professionellen Akteuren von *Advocacy*-Prozessen durchaus bewusst und muss in der Planung von Maßnahmen und Zeitpunkten berücksichtigt werden.

Zum dritten können die Vertrauensbeziehungen und der Informationsaustausch zwischen *Advocacy*-ausübenden FBOs oder Kirchen und den lokalen *Advocacy*-Partnerorganisationen oder Organisationen von Betroffenen gestärkt werden. Ein Risiko besteht darin, dass die stets ungleichen Ressourcenlagen und Positionen zu einer verzerrten Sicht im Sinne einer Hegemonie der stärkeren Akteure im *Advocacy*-Prozess führen. Dies kann geschehen, wenn die positionell fast immer bessergestellten und mit mehr Ressourcen ausgestatteten *Advocacy*-Akteure wie FBOs, Kirchen und Missionswerke – vor allem im globalen Norden – die Deutungshoheit über das jeweilige *Advocacy*-Thema an sich reißen und den Dialog auf Augenhöhe mit den ressourcenmäßig und positionell schwächeren Akteuren vor Ort vernachlässigen. Hier besteht ein strukturelles demokratietheoretisches Problem: Mit welcher Legitimation vertritt die größere und stärkere *Advocacy*-Akteurin einen kleineren und schwächeren Akteur? Im günstigen Fall eines dialogisch koordinierten *Advocacy*-Prozesses wird deutlich, dass oft gerade die positionell schwächeren Akteure und Betroffenen über wichtige Informationsressourcen verfügen, die einen *Advocacy*-Prozess wirksamer machen. Der gegenseitige Austausch von Informationen und Perspektiven ist Kernstück einer emanzipatorischen anwaltschaftlichen Arbeit. Eine solche *Advocacy*-Arbeit stellt demokratietheoretisch dann auch eine Bereicherung dar, insofern als sie die zivilgesellschaftliche Partizipation fördert.

Zum vierten kann ein erfolgreicher *Advocacy*-Prozess das Ansehen und die Glaubwürdigkeit, sowohl der *Advocacy*-Organisationen wie auch der lokalen Akteure steigern. Hierin ist auch ein nicht zu vernachlässigendes Eigeninteresse von *Advocacy* ausübenden FBOs zu entdecken. Sie benötigen in gewisser Weise dramatische konkrete Beispiele, z. B. über negative Folgen von Staudambauten, handelspolitischen Regeln oder Waffenhandel für eine wirksame themenanwaltschaftliche Arbeit und für ihre öffentliche Legitimation. Somit ist auch das Risiko der Instrumentalisierung oder Vereinnahmung der Betroffenen vor Ort nicht auszuschließen.

Eine weitere Wirkungsrichtung zielt auf die Entscheidungsträger, die durch einen *Advocacy*-Prozess auch durch Informationen und öffentlichen Rückhalt gestärkt werden können. Eine letzte Wirkungsrichtung stellt die gesellschaftliche Öffentlichkeit dar, die durch *Advocacy*-Arbeit mit Informationen, Bewertungen aus zuvor nicht gekannten Perspektiven versorgt wird. *Advocacy* kann so auch den Aufbau von gut vernetzten zivilgesellschaftlichen Strukturen und Bürgerpartizipation begünstigen.

4. Fazit: *Advocacy* zwischen Gelegenheitsstruktur und Gerechtigkeitsfrage

Wie in den vorangegangenen Ausführungen deutlich wurde, sind die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von religiös-basierter *Advocacy*-Arbeit nur im globalen Rahmen zu verstehen. Zudem findet *Advocacy*-Engagement heutzutage größtenteils in komplexen Netzwerken statt, die oft einen wahrhaft „ökumenischen“ Charakter annehmen. Häufig umfassen diese Netzwerke sowohl religiöse Akteure verschiedenster couleur als auch nicht-religiöse Akteure. Somit überschreiten diese Netzwerke sowohl intra- als auch interreligiöse Grenzen,²² aber vor allem auch die Grenze zwischen religiös und säkular. Religiöse Motive anwaltschaftlichen Handelns durch FBOs müssen in diesem Rahmen für alle Beteiligten offen nachvollziehbar und gegebenenfalls religiös/theologisch sorgfältig artikuliert und plausibilisiert werden.

Das legitimatorische Problem „Wer vertritt wen oder was in wessen Namen?“ ist in professionell gesteuerten *Advocacy*-Prozessen heute häufig nicht mehr so virulent, da sich *Advocacy*-Koalitionen als Prozesse auf mehreren Ebenen unter (sicher oft strategischer, aber auch emanzipatorischer) starker Beteiligung der vor Ort direkt betroffenen Akteure realisieren, sofern sie organisiert sind. Trotzdem besteht auch weiterhin die Gefahr, dass die lokalen und schwächeren Akteure den *Advocacy*-Prozess als Ganzen nicht mehr überblicken. Hier ist angeraten, die Wirkungsrichtungen von *Advocacy*-Prozessen im Blick zu behalten und eigene wie externe Wirkungsbeobachtungen²³ regelmäßig vorzunehmen.

²² Das Thema *Advocacy*-Arbeit im interreligiösen Horizont kann hier nur angedeutet werden. Sie bedarf einer eigenen angemessenen Darstellung.

²³ Wirkungsorientierung und Wirkungsbeobachtungen im *Advocacy*-Bereich finden in großen, stark professionalisierten FBOs bereits statt. Es sollten Wege gesucht werden, wie auch kleinere Organisationen, Kirchen und Werke ihre *Advocacy*-Arbeit gemeinsam mit ihren Partnern kritisch überprüfen können (vgl. *Brot für die Welt*, Was bewirken wir; und *Brot für die Welt*, Wirkungsorientierung von *Advocacy*).

Zu den wichtigen, konzeptionell kritischen Aufgaben der *Advocacy*-Arbeit im Kontext von FBOs gehört ferner auch, Essentialisierungen und Repräsentationen von Marginalisierten etc. in *Advocacy*-Diskursen (selbst-)kritisch zu hinterfragen und ihre historisch gewachsenen religiösen beziehungsweise theologischen Deutungsmuster in synchroner und diachroner Perspektive ideologiekritisch zu überprüfen.

Advocacy-Arbeit beinhaltet Chancen, aber auch Risiken. Kirchen, Missionswerke und alle anderen FBOs, die darin involviert sind, stehen vor der Aufgabe, ihre eigene entwicklungsbezogene Arbeit und ihr Engagement im Bereich *Advocacy* durch wissenschaftliche Forschung professionell und interdisziplinär begleiten zu lassen und selbstkritisch zu überprüfen, nicht zuletzt auch um den religiösen und milieugebundenen institutionellen Eigeninteressen ihrer *core constituency*, von denen alle FBOs hinlänglich geprägt sind, entgegenzuwirken. Jegliches Engagement dieser Art läuft sonst allzu schnell Gefahr, nicht mehr dem Ziel der Vision der Verwirklichung gesellschaftlicher Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu dienen, sondern – qua Stellendeputat – nur noch dem privilegierten Erhalt institutioneller Eigeninteressen. Dabei lohnt oft auch ein Blick vor die eigene Haustür. Vor dem Hintergrund der „shrinking spaces“ für ökumenisches Engagement und interkulturelle Öffnung in den großen Kirchen in Deutschland erscheint es daher umso gebotener, etablierte anwaltschaftliche Strukturen und theologische Deutungsmuster des Handelns für „Anderere“ kritisch zu hinterfragen und zu ergänzen durch real existierende Partizipation von für sich selbst sprechenden „Anderen“ im lokal-globalen Leib Christi. Auch die *Advocacy*-Arbeit selbst würde davon immens profitieren.